

An die Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses

Köln, 30.11.2016
Frau Schumann
Fachbereich 02

Rechnungsprüfungsausschuss

Montag, 12.12.2016, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **9.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.09.2016
3. Anfragen und Anträge
- 3.1. Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018
4. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

14/140 CDU, SPD E

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.09.2016
6. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes 2015 **14/1375 B**
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht

7. Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015 **14/1726 B**
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht

Öffentliche Sitzung

8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 **14/1564 B**
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht
9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2015 **14/1727 B**
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht

Nichtöffentliche Sitzung

10. Übersicht über Prüfungsdokumente, die in der Zeit vom 15.08.2016 bis 31.10.2016 an die geprüfte Stelle versandt wurden **14/1618 B**
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht
11. Prüfungsdokumente (Berichte, Schreiben oder Vermerke), die zur Information an die Fraktionen und Fraktionsgeschäftsstellen übersandt wurden
HINWEIS:
Falls die Beratung eines der folgenden Prüfungsdokumente gewünscht wird, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden
- 11.1. Prüfung der Eingruppierungen und Qualifikationsnachweise des Sozialdienstes in der LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 11.2. Prüfung der Erstausrüstung und Auslastung der Museumsherberge im LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- 11.3. Prüfung der Zahlungsabwicklung bei Leistungsberechtigten in Pflegeeinrichtungen (Pflegeversicherungsleistungen und Pflegegeld)
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

E m m l e r

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 30.09.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Henk-Hollstein, Anne
Hohl, Peter
Kisters, Dietmar (für Stefer, Michael)
Kleine, Jürgen
Loepp, Helga
Rubin, Dirk
Schoser, Dr. Martin (für Müller, Michael)
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul

SPD

Franz, Michael
Gabriel, Joachim
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Recki, Gerda
Wucherpennig, Brigitte (für Wietelmann, Margarete)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd (MdL)
Emmler, Stephan Vorsitzender
Kremers, Heinz-Josef

FDP

Haupt, Stephan (ab 09:44 Uhr, TOP 8)
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Hemsteeg, Kai

Verwaltung:

LVR-Direktorin
LVR-Dezernent
LVR-Dezernent
LVR-Dezernentin

Lubek, Ulrike
Bahr, Lorenz
Lewandrowski, Dirk
Wenzel-Jankowski, Martina

Kfm. Direktor Dst. 825
Persönliche Referentin LD
FBL 21
LVR-Infokom Geschäftsführung

Klein, Norbert
Rafie, Tanaz
Soethout, Guido
Weniger, Dr. Wolfgang

LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung:

FBL
stellvertretende FBL

Leicht, Dietmar
Hantschke, Jochen
Kemmerling, Peter
Krei, Edith
Merten, Michael
Schumann, Petra

Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 15.04.2016
3. Anfragen und Anträge
4. Beschlusskontrolle
5. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 15.04.2016
7. Übersicht über Prüfungsdokumente, die in der Zeit vom 15.03.2016 bis 14.08.2016 an die geprüfte Stelle versandt wurden **14/1376 B**
8. Prüfung der Abrechnungen der ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (individuelle Leistungen und delegierte Aufgaben) **14/1528 K**
9. Bericht über die Prüfung des Projektes Logineo NRW **14/1035 K**
10. Prüfung der Grundsicherungsleistungen des Jahres 2014 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Prüfung der Grundsicherungsleistungen des Jahres 2015 **14/1539 K**
11. Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2015 und Benennung von Beratungspunkten für den Schlussbericht 2015 **14/1377 B**
12. Prüfungsdokumente (Berichte, Schreiben oder Vermerke), die zur Information an die Fraktionen und Fraktionsgeschäftsstellen übersandt wurden
HINWEIS:
Falls die Beratung eines der folgenden Prüfungsdokumente gewünscht wird, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden
- 12.1. Prüfung der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen im LVR-HPH-Netz Ost
- 12.2. Prüfung der Kostenbeiträge aus der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen
13. Anfragen und Anträge
14. Beschlusskontrolle
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:

09:36 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 09:38 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:11 Uhr
Ende der Sitzung: 11:11 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich anerkannt.

Punkt 2 **Niederschrift über die 7. Sitzung vom 15.04.2016**

Keine Wortmeldungen.

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 4 **Beschlusskontrolle**

Keine Wortmeldungen.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 28.10.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r

Köln, 11.10.2016

Der Leiter des LVR-Fachbereiches
Rechnungsprüfung

L e i c h t

TOP 3 Anfragen und Anträge



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/140

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Antragsteller: CDU, SPD

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2016	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	24.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	30.11.2016	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss

Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Rechnungsprüfungsausschuss	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

Handlungsschwerpunkt I **Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll
45 fortgesetzt werden.
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51
52
53 **Handlungsschwerpunkt II**
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-
65 ker zu Tage treten.
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-
78 zustellen.

79
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-
82 tig sicherzustellen.

83
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88
89
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016
151 eingestellt.
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.
159
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer
162 Arbeitgeber gefordert.
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten
167 gesucht werden.
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-
173 siert werden.
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.
179
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver
182 Anforderungen notwendig war.
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in
185 der Finanzplanung vorzusehen.
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen
188 nach 2017 übertragen werden.
189
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-
203 chungen vorzulegen.

204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen
211 ermittelt werden.

212
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-
223 passt werden.

224
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).

235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

Handlungsschwerpunkt VI

Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der Kindpauerschale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

Handlungsschwerpunkt VII

Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

Wohnbauprojekte für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-
298 gen erzielt werden.
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.
305

306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.
321

322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für
329 Straßenbau in Aachen.
330

332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel** 334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-
363 cen sind bereit zu stellen.

364
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur
368 Verfügung gestellt werden.

369
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.

374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377

378

379

Handlungsschwerpunkt IX Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln

380

381

382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des
386 LVR befinden.

387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-
388 henden Kosten beteiligen.

389

390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396

397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-
402 gehalten werden.

403
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419
420
421 **Handlungsschwerpunkt X**
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung
445 kommen kann.

446
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin
451 zu überprüfen.
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-
457 lingt.
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-
460 liche Folgen haben.
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.

TOP 4

Verschiedenes

Vorlage-Nr. 14/1564

öffentlich

Datum: 21.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 12.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht in der vorgelegten Fassung. Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L e i c h t

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2015 erfolgte in der Sitzung am 30.09.2016.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 erfolgt in der Sitzung am 11.11.2016.

In der Sitzung am 11.11.2016 wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1564:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.11.2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2015 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 30.09.2016 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 12.12.2016.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

IT-Projekt „Logineo“

Der Inhalt und die Beratung des von der LVR-Direktorin bei der LVR-Rechnungsprüfung in Auftrag gegebenen Sonderprüfungsberichtes haben deutlich gemacht, dass die Bearbeitung und Abwicklung des in der Sache sehr begrüßenswerten IT-Projektes „Logineo“ mangelbehaftet war. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Leitung des Wie-Eigenbetriebes LVR-InfoKom auf, zukünftig bei derartigen Projekten wie zugesagt die satzungsrechtlichen Regelungen zu beachten und die zuständigen Verantwortlichen des LVR rechtzeitig einzubinden, insbesondere bei erkennbaren erheblichen finanziellen Risiken. Außerdem erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Finanzierungspläne, die vertraglichen Grundlagen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen für solche Projekte zu Beginn eines Projektes vorliegen.

Für die erste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage des Business-Planes durch die Leitung von LVR-InfoKom für das Projekt „Logineo“. Dieser soll auch Auskunft geben über die bisher angefallenen sowie künftig zu erwartenden Entwicklungs- und Betriebskosten sowie deren Finanzierung. Ferner wird zur letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 ein Bericht über das Rollout der IT-Plattform an den Schulen sowie einer daraus abgeleiteten Einschätzung der möglichen Vermarktung dieses Produktes erwartet.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Die Ergebnisse der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2014 haben erneut Mängel in der Bearbeitung aufgezeigt; diese Ergebnisse werden durch die bereits für 2015 durchgeführte Prüfung bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt an, dass die Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes eine komplexe Materie ist und die Berechnung der Erstattungsleistungen durch vielfältige externe Weisungen zusätzliche Anforderungen beinhaltet. Im Hinblick auf die aus einer falschen Abrechnung mit dem Bund für den LVR möglicherweise entstehenden finanziellen Risiken ist jedoch die schnellstmögliche Aufarbeitung der festgestellten Mängel unabdingbar.

Eine mögliche Ursache für das Entstehen der Mängel könnte in der Personalausstattung der Sondersachbearbeitung bestehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass

dieser Bereich zunächst durch interne Personalmaßnahmen verstärkt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den qualitativen und quantitativen Personalbedarf sowie die Dauer dieses Bedarfes baldmöglichst zu klären, um die Bearbeitung der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich abzusichern.

Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Maßnahmenplan zur Abarbeitung der festgestellten Mängel bis zum 31.12.2016 bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Darstellung des Sachstandes nach Abschluss der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2016.

Überzahlung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den erfolgreichen Meldedatenabgleich erfreut zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, auch zukünftig ihr zur Verfügung stehende Möglichkeiten auszunutzen, um die notwendigen Informationen zu erlangen, mit deren Hilfe Überzahlungen von Leistungen an Leistungsberechtigte vermieden werden können.

Erträge und Forderungsmanagement des LVR-Internates Euskirchen

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die internen Kontrollmaßnahmen so gestaltet werden, dass die rechtzeitige und vollständige Geltendmachung der Erträge und die zeitnahe Anpassung der Vergütungssätze des Internates Euskirchen sichergestellt ist.

Internes Kontrollsystem

In verschiedenen Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die ihrerseits auf Mängel im internen Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung zurückzuführen sind (z. B. Prüfung der Erträge und des Forderungsmanagements im LVR-Internat Euskirchen, Prüfung der Kostenbeiträge aus der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Prüfung der Beförderung von Kindern mit Behinderungen in heilpädagogischen Kindertagesstätten). Die Folgen dieser Mängel können sich u. a. in zu hohen Kosten, zeitlich verzögerten Erträgen oder auch als endgültige Ertragsausfälle darstellen. Diese Folgen belasten ggf. das Rechnungsergebnis des LVR in erheblichem Maße.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die IKS-Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen bzw. dort, wo bisher keine IKS-Maßnahmen eingerichtet sind, diese schnellstmöglich einzurichten.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht 2015 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes 2015 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 12.12.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r

Vorlage-Nr. 14/1727

öffentlich

Datum: 24.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 12.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht zum Gesamtabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung. Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L e i c h t

Zusammenfassung:

Die eingehende Beratung des Berichtes erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2016.

In der Sitzung wird der Beschluss gefasst, den Schlussbericht zum Gesamtabschluss 2015 der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1727:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht zum Gesamtabschluss 2015.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2015 und den Gesamtlagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 und dem Gesamtlagebericht 2015 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht - des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs.6 i.V.m. § 103 Abs.5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 12.12.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r